

Wiedereinladungen für ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten • DAAD

Überblick

Programmziel

Dieses Programm bietet ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit, als Teil des weltweiten DAAD-Alumninetzwerks Forschungs- oder Arbeitsvorhaben in Deutschland zu realisieren und Kontakte aufrecht zu erhalten. Die Stipendien werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert.

Wer kann sich bewerben?

Sie können sich bewerben, wenn Sie ehemalige/r

- Forschungs- oder Studienstipendiat/in des DAAD sind und **mehr als sechs Monate** aus Mitteln des Auswärtigen Amtes oder in einem mit Mitteln des Auswärtigen Amtes kofinanzierten Programm gefördert wurden
oder
- DDR-Stipendiat/in sind und **mindestens ein Jahr** in Deutschland studiert haben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden

- Forschungs- und Arbeitsvorhaben an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland.
- Arbeitsaufenthalte an einer Institution aus Wirtschaft, Verwaltung, Kultur oder Medien für ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten, die außerhalb des Wissenschaftsbereichs tätig sind.

Ein Forschungs- oder Arbeitsaufenthalt kann auch an verschiedenen Gastinstitutionen stattfinden.

Eine Förderung kann **nur einmal innerhalb von drei Jahren** in Anspruch genommen werden.

Dauer der Förderung

- Gefördert werden 1 bis 3 Monate. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung die von Ihnen gewünschte Förderdauer an. Die Förderdauer wird dann im Rahmen des Auswahlverfahrens von einer Auswahlkommission festgelegt. Die Kommission berücksichtigt dabei Ihre Arbeitsplanung.
- Das Stipendium ist nicht verlängerbar.
- Bitte beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass die geförderten Aufenthalte **bis spätestens Januar 2025** abgeschlossen sein sollten.

Stipendienleistungen

- Monatliche Stipendienrate in Höhe von
2.000 Euro für Assistenzen, Assistentinnen und -professoren und Dozierende
2.150 Euro für Professorinnen und Professoren

Die Stipendienrate für ehemalige Geförderte, die außerhalb des Wissenschaftsbereichs tätig sind, richtet sich nach ihrer Qualifizierung und wird analog zu den o.g. Raten festgelegt.

- Eine [Reisekostenpauschale \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf), sofern die Kosten nicht vom Heimatland oder anderer Seite getragen werden.

- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von anderer Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)

Wichtiger Hinweis: Ein Krankenversicherungsschutz ist in Deutschland obligatorisch. Wenn Sie keine entsprechende Heimatkrankenversicherung haben, werden Sie über den DAAD krankenversichert. Die Kosten werden von der Stipendienrate einbehalten.

Auswahl

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission.

Zentrale Auswahlkriterien sind:

- Die wissenschaftlichen Leistungen und gegebenenfalls Publikationen, die im Lebenslauf und einer Publikationsliste zu dokumentieren sind
- Ein überzeugendes und gut geplantes Forschungs- oder Arbeitsvorhaben
- Bei Arbeitsvorhaben außerhalb der Wissenschaft wird insbesondere bewertet:
 - Hat der Deutschlandaufenthalt nachhaltige Effekte für die berufliche Tätigkeit?
 - Sind Multiplikatoreffekte, zum Beispiel durch geplante Publikationen, zu erwarten?
 - Stärkt der Deutschlandaufenthalt bestehende Kooperationen?

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission in angemessener Weise Aspekte der Chancengerechtigkeit, zu denen Sie im Bewerbungsformular Angaben machen können.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [Wichtigen Stipendienhinweisen \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) unter Abschnitt E.

Bewerbungsvoraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bitte prüfen Sie, ob Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Sie leben seit mindestens drei Jahren nicht mehr in Deutschland.
- Das Forschungs- oder Arbeitsvorhaben muss mit einer Kooperationspartnerin bzw. einem Kooperationspartner in Deutschland abgestimmt sein.

Sprachkenntnisse

- Die Anforderungen an das Sprachniveau hängen vom Vorhaben und Fach des Bewerbers ab: In Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Jura werden in der Regel mindestens gute Deutschkenntnisse erwartet. Bei Natur- und Ingenieurwissenschaftlern und wenn am Gastinstitut Englisch gesprochen werden kann, können auch nachweislich gute englische Sprachkenntnisse akzeptiert werden.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss

Die Bewerbungstermine werden jährlich im zweiten Quartal aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr. Die aktuellen Termine finden Sie hier:

31.08.2023

Auswahltermin im Januar 2024

Förderbeginn frühestens ab Mai 2024

Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente

- Online-Bewerbungsformular

- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Ggf. Liste Ihrer veröffentlichten wissenschaftlichen Publikationen
- Ausführliche Darlegung des Forschungs- oder Arbeitsvorhabens (max. 10 Seiten), bitte im Portal unter „Forschungsvorhaben“ hochladen
- Zeit- und Ortsplan (Gastinstitutionen / Kooperationspartner) des geplanten Forschungs- oder Arbeitsaufenthaltes (bitte im Portal unter „Zeitplan“ hochladen)
- Schriftliche Zusage der wissenschaftlichen Gastinstitution in Deutschland, die auf Ihr Vorhaben Bezug nehmen und Ihnen die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes in Deutschland zusichern muss.
- Nachweis über frühere DAAD Förderung mehr als 6 Monate (inklusive Angaben zum genauen Förderzeitraum)
- Gültiges Ausweisdokument (Reisepass, Personalausweis, Führerschein oder Studentenausweis) inklusive Lichtbild, vollständigem Namen, Geburtsdatum und Herkunftsland (bitte im Portal unter "Sonstiges" hochladen; beachten Sie, dass Sie spätestens bei Beantragung Ihres Visums ein offizielles Reisedokument, d.h. einen Reisepass, benötigen)

Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.

Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht im DAAD-Portal einreichen.
- (Falls weitere Unterlagen per Post einzureichen sind, übersenden Sie diese bitte schnellstmöglich.)
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages. **Bitte senden Sie Ihre Bewerbung nach Möglichkeit nicht erst am letzten Bewerbungstag ab. So sind Sie auf der sicheren Seite, falls es zu technischen Problemen kommt.**
- Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

Kontakt und Beratung

Informations- und Beratungsstellen

DAAD-Information Point Ostjerusalem

Mount of Olives

Jerusalem

Palästinensische Gebiete

Tel.: +972 (0)/5377 16252

E-Mail.: info@daad-eastjerusalem.org [<mailto:info@daad-eastjerusalem.org>]

WWW.: www.daad-eastjerusalem.org [www.daad-eastjerusalem.org]

Weiterführende Informationen

- DAAD-Website [“Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien“](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>]

Weitere Informationen

Wiedereinladungen können frühestens zum 1. Juni eines jeden Jahres beginnen.

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa50015492](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)